

Rechtsschutzversicherung für PsychotherapeutInnen und PsychologInnen

1. Versichert gelten:

PsychotherapeutInnen, und PsychologInnen in Ausübung ihres Berufes und allen damit ursächlich verbundenen Tätigkeiten. Es ist ohne Belang ob die versicherte Person ihren Beruf freiberuflich oder in einem Angestelltenverhältnis stehend ausübt.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen 2013 (ARB 2013) zugrunde.

Die Leistung aus dieser Versicherung beträgt pro Schadensfall € 84.000.- für Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten

Ergänzungen zu den Bedingungen – Sondervereinbarung

In der Sparte Rechtsschutzversicherung sind die Durchsetzung und die Abwehr zivilrechtlicher Forderungen aus Vertragsverhältnissen ausgeschlossen (z.B. Streitigkeiten wegen offener Honorare, Mieten, aus Kaufverträgen oder sonstigen schuldrechtlichen Verträgen).

Strafrechtlich besteht Versicherungsschutz in gerichtlichen Verfahren wegen sämtlicher Fahrlässigkeitsdelikte; die Verteidigung in einem wegen eines Vorsatzdeliktes eingeleiteten Strafverfahren fällt bedingungsgemäß nicht unter Versicherungsschutz. Darüber

hinaus ist lediglich der Bereich des Schadenersatzrechts in diesem Vertrag inkludiert, alle anderen Bereiche der Rechtsschutzversicherung fallen nicht unter den Versicherungsschutz dieser Rahmenvereinbarung.

Bei Unzucht mit Abhängigen - Kostenübernahme erfolgt nur bei Freispruch.

Die Anwaltswahl obliegt dem Versicherer.

Gerichtsstand Österreich

05/2014

Allgemeines zur Berufsrechtsschutzversicherung für PsychotherapeutInnen

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um eine **Berufsrechtsschutzversicherung**.

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interesse des Versicherungsunternehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich nur auf die beiden nachstehend angeführten Risiken (Rechtsgebiete) diese sind:

- **Strafrecht**
In gerichtlichen Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten und nach § 110 StGB (eigenmächtige Heilbehandlung) und § 184 StGB (Kurfuscherei)
- **Schadenersatzrecht**

Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer beträgt 16 €.

Die Versicherungssumme pro Schadensfall beträgt 90.000 €

Die Auswahl des Anwaltes obliegt dem Versicherer

Die Generali Versicherungs AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/verwaltungsbehördliche auferlegte Vorschüsse für sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist

Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielsweise ausgeschlossen:

Die Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit

- * Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden/Wohnungen
- * der baubehördliche genehmigungspflichtigen Veränderungen von Gebäuden /Gebäudeteilen /Grundstücken /Wohnungen sowie deren Finanzierung
- * Anlage von Vermögen
- * bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht, dem Recht der Kirchen oder Religionsgemeinschaften
- * sämtliche Vertragsstreitigkeiten z. B. Honorarforderungen, Mitverträge etc .
- * einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- * Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzvertrages untereinander, mit versicherter Personen untereinander und mit versicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
- * Alle Verkehrsbelange – KFZ, öffentlicher und privater Verkehr etc.
- * Keine verwaltungsrechtlichen Strafverfahren
- * Es werden keine Beratungen durch Rechtsanwälte ersetzt.

Wo gilt der Versicherungsschutz? Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann nach Ablauf von 3 Jahren jeweils jährlich gekündigt werden. Die Kündigung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zur Hauptfälligkeit erfolgen.

Welche rechtlichen Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde?

ARB 2018 (Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung)

An wen kann ich mich mit allen Versicherungsangelegenheiten und im Schadensfall wenden?

Wir bitten Sie sich mit allen Fragen an Hr. Dir. Thomas Pambalk von der Generali AG zu wenden

- thomas.pambalk@generali.at
- 0664/3386450
- 1130 Wien, Hietzinger Kai 133.